

KFSG Platzierungsvereinbarung Meliso:

Meliso wird durch den privatrechtlichen Verein betrieben und erfüllt einen öffentlichen Auftrag.

Es besteht ein Leistungsvertrag mit dem kantonalen Jugendamt (Direktion für Inneres und Justiz) des Kantons Bern. Die Vertragsbedingungen und die durch das kantonale Jugendamt (Direktion für Inneres und Justiz) des Kantons Bern festgelegten Tarife sind Bestandteil dieser Kostengutsprache. Tarifänderungen werden durch das kantonale Jugendamt (Direktion für Inneres und Justiz) des Kantons Bern ohne Vorankündigung jährlich neu festgelegt. Die aktuellen Tarife entnehmen Sie dem Verzeichnis Kinder- und Jungeneinrichtungen unter folgendem Link und diesem Formular:
<https://www.kja.dij.be.ch/de/start/stationaere-leistungen/verzeichnis-kinder--und-jugeneinrichtungen.html>

Leistungen gemäss KFSG

Die Tarife für jede Leistung werden gemäss dem Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern festgelegt. Die Vergütung für stationäre Leistungen erfolgt durch eine monatliche Pauschale pro betreutem Kind, ebenso wie für jeden Elternteil. Dieser Tarif setzt sich aus Betreuungskosten und Infrastrukturanteil zusammen. Ein Monat wird mit 30,4 Tagen berechnet. Für innerkantonale Platzierungen reicht der Leistungsempfänger einen Antrag auf Kostengutsprache für stationäre Unterbringung KFSG-Leistungen beim KJA ein. Informationen und Formulare sind zu finden unter: www.kja.dij.be.ch.

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden durch den Sozialdienst in der Regel den Elternteilen direkt ausbezahlt. Falls ein pädagogischer Bedarf vorliegt, können Nebenkosten durch Meliso an Elternteile ausbezahlt werden und in Folge der zuweisenden Stelle in Rechnung gestellt werden. Die Nebenkosten werden subsidiär von der wirtschaftlichen Sozialhilfe getragen.

Rechnungsstellung

Die Kosten werden jeweils ende Kalendermonat rückwirkend mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt.

Kinderbetreuung zur Entlastung

Die interne Kinderbetreuung steht in einem Pensum von 20% bzw. 2 Halbtage zur Verfügung. Das Pensum wird individuell festgelegt. Ein höheres Pensum muss zusätzlich durch den Leistungsbesteller finanziert werden.

Einbezug des zweiten Elternteils

Innerhalb der KFSG-Leistung können auch beide Elternteile finanziert werden.

Wohnt der zweite Elternteil extern, sind Übernachtungen nach Absprache mit der Angebotsleitung möglich, sofern dies der Zielsetzung entspricht. Es wird ein Mitnutzungsvertrag mit Kostenfolge abgeschlossen.

Schwangerschaft- Reservationspauschale ungeborenes Kind

Für ungeborene Kinder wird eine Reservationspauschale von 50% erhoben. Erst ab Geburt kann gem. KFSG abgerechnet werden.

Versicherungen

Klienten sind durch Meliso NICHT gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert. Die Verantwortung obliegt den Klienten resp. der Behörde.

Austritt

Der Austritt wird mit der zuweisenden Stelle abgesprochen, damit ein guter Übergang geplant werden kann. Bei KFSG-Leistungen führen ausserordentliche Kündigungen zu keinen Kosten. Zurückgelassenes oder nicht abgeholtes Inventar wird nach 1 Monat kostenpflichtig entsorgt.

Beschädigungen und Mängel

Nach dem Austritt werden Beschädigungen und weitere Mängel dem Leistungsbesteller in Rechnung gestellt.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an folgende Adresse:

Postadresse: Intake Meliso Federweg 20 3008 Bern	Elektronisch: intake@meliso.ch
---	--

Angaben zu Tarif, Elternteilen und Kindern & Leistungsbesteller

Alle Tarife richten sich nach den Vorgaben des kantonalen Jugendamtes des Kantons Bern:

Vollkostentarif für stationäre Aufenthalte im Betreuten Wohnen 2024

• Elternteil	CHF 7'011.- / Monat inkl. Infrastrukturanteil
• Kind	CHF 5'907.- / Monat inkl. Infrastrukturanteil

Personalien Elternteile/Kinder:		Pro Person auszufüllen	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
Strasse, Nummer:		Postleizahl, Ort:	
Sozialversicherungsnummer:		Krankenkasse:	
Bankverbindung, IBAN:		Heimatort/Ausweis	
Haftpflichtversicherung:		Obhut bei:	<input type="checkbox"/> volljährig <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Behörde
Bei mehreren Kindern Indexkind KJA Anmeldung:		Sorgereicht bei:	<input type="checkbox"/> volljährig <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Behörde
UMA / UMF	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigter Elternteil vom Kind ohne Eintritt	Name Wohnort Kanton Land
Sprache			
Zuweisungsgrundlage	<input type="checkbox"/> Einvernehmlich über Sorgeberechtigte mit Unterstützung Sozialdienst <input type="checkbox"/> KESB-Beschluss (zusammen mit Gericht) <input type="checkbox"/> Jugendstrafrechtlicher Beschluss		

Leistungsbesteller beim KJA:

Behörde/ Stelle	
Name, Vorname:	
Strasse, Nummer:	
Postleizahl, Ort:	
Telefonnummer/ direkt:	
E-Mail:	
Ort und Datum:	

Kostengutsprache Nebenkosten für

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

Grundbedarf:

Der Grundbedarf wird pauschal festgelegt. Nach dem Merkblatt „Einheitliche Nebenkostenregelung im Kanton Bern“ werden folgende Pauschalen vorgesehen (<https://www.kja.dij.be.ch/de/start/familienpflege/information-fuer-pflegeeltern/regelung-nebenkosten.html>). Nebenkosten umfassen folgendes: Kleider, Wäsche und Schuhanschaffungen, Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel, Taschengeld, Handy, Coiffeur und Hobby

Richtwert	Festgelegte Pauschale
<input type="checkbox"/> Bis 11. Geburtstag CHF 140.-bis 160.-	CHF / Monat
<input type="checkbox"/> Ab 11. bis 15. Geburtstag CHF 205.- bis 235.-	CHF / Monat
<input type="checkbox"/> Ab 15. Geburtstag bis Volljährigkeit CHF 285.-	CHF / Monat
<input type="checkbox"/> Ab Volljährigkeit CHF 387.-	CHF / Monat

Auszahlung:

<input type="checkbox"/> Auszahlung: Sozialdienst - an Klientin, an Klient	<input type="checkbox"/> Auszahlung an Organisation Meliso (Pädagogischer Bedarf vorliegend)
<input type="checkbox"/> Nebenkosten werden durch Einkünfte finanziert	

Weitere situationsbedingte Auslagen mit vorgängiger Kostengutsprache:

Angebote zur Förderung von Kindern, Spezialunterricht, Schullager, Verkehr in Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, Schul- und Arbeitsweg, Gerichts und Behördentermine, Arzttermine, Medikamente und Verhütung, Gesundheitliche und Therapeutische Massnahmen, auswärtige Verpflegung in Verbindung mit Integrationsleitungen, grössere Anschaffungen, wie Instrumente, elektronische Kommunikationsmittel, Velos usw., Labor und Urinproben, Windeln, Optiker und Zahnarzt

Gutsprach für situationsbedingte Auslagen (mit Auszahlung über Organisation)	Betrag monatlich	Betrag einmalig
	CHF / Monat	CHF

Kostengutsprache gültig:

Von:		Bis:	
------	--	------	--

Zusatzkosten nach Aufwand

Zusätzliche Kinderbetreuung (bei mehr als 20 % bzw. 2 Halbtage pro Woche)	CHF 60.-	pro Halbtage
Ausserordentliche externe Begleitung (Umzugshilfe, Terminbegleitung am WE, Fahrdienste, etc.)	CHF 80.- CHF 0.75.-	pro Std. pro km
Reservationspauschale für ungeborene Kinder bis zur Geburt	50% des Tarifs	pro Tag
1:1 Betreuung bei Kindern bei Ausfall der Elternteile (z.B. Klinikaufenthalt)	CHF 120.-	pro Tag
Reinigungspauschale bei Aufenthaltsabbruch oder erforderlicher Nachreinigung	CHF 250.-	pauschal pro Person

Kostengutsprache für Nebenkosten leistet:

Behörde/ Stelle	
Name, Vorname:	
Strasse, Nummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer/ direkt:	
E-Mail:	
Ort und Datum, Unterschrift:	